

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Märzing in die Große Ohe (Fl. Nr. 4605/2, Gemarkung Außernzell, Gemeinde Außernzell, Landkreis Deggendorf) durch den Markt Eging am See, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Walter Bauer, Marktplatz 1, 94535 Eging am See, Landkreis Passau

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Erlaubnisbescheids

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 06.08.2025, Az.: 41-6481.01 He, wurde dem Markt Eging am See die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung der Großen Ohe durch Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Märzing erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen liegt in der Zeit vom **20.08.2025 bis 03.09.2025**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach
- im Markt Eging am See, Marktplatz 1, 94535 Eging am See
- im Landratsamt Deggendorf, Zi. Nr. 213, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf

während der Sprechzeiten bzw. allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Des Weiteren können die oben aufgeführten Unterlagen gemäß Art. 27 a und Art. 27 b Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch vollumfänglich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach/Gemeinde Außernzell (www.aussernzell.info), des Marktes Eging am See (www.eging.de) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen) aufgerufen werden.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, dem Markt Eging am See, zugestellt. Weitere Zustellungen waren nicht erforderlich, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Der Beschluss kann nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Deggendorf, den 06.08.2025
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin